

Dialogorientierte, koordinierte Hochschulzulassung

Gründe, Ziele, Bestandteile des „Modell C“

Leipzig, 12. Mai 2009

Ist-Situation Hochschulzulassung

- Ausdifferenziertes Studienangebot
 - Doppelte Abiturjahrgänge und Demographie
 - Umfangreichere Auswahlrechte der Hochschulen
- Unübersichtlichkeit, Ineffizienz

Lage / Probleme der Bewerber/innen

- Studienangebot ist intransparent
- Zu erwerbende Qualifikationen unklar
- Zulassungschancen schlecht kalkulierbar
- Passfähigkeit unklar
- Studienplatzangebote /-ablehnungen kommen „irgendwann“ und zeitversetzt
- keine gute Entscheidungsgrundlage

Lage / Probleme der Hochschulen

- Wettbewerb und Leistungsdruck
- Steigende Ansprüche an „Passfähigkeit“
- Zu geringe Kenntnis „ihrer“ potentiellen Bewerber/innen
- Mehrfachbewerbungen und Unsicherheit
- Hoher Aufwand bei zu geringem Ertrag

Lage / Probleme Bund & Länder

- Zu wenig Ressourcen für notwendige Expansion der Hochschulbildung
- Kaum rechtliche Möglichkeiten (Föderalismusdebatte)
- Gesellschaftlicher Druck
- Ansprüche seitens der Hochschulen / Scientific Comm.
- Ineffektivität nicht hinnehmbar

Gemeinsame Lösungen erforderlich

- Stiftung Hochschulzulassung
- Einigkeit erzielt über ein Modell der dialogorientierten und koordinierten Hochschulzulassung
- Beschlüsse seitens Bund, Ländern, HRK gefällt
- Finanzierung von Bund und Ländern zugesagt

Ziele des dialogorientierten Verfahrens

- Bewerber/innen entscheiden auf Grundlage umfangreicher Informationen
- Hochschulen behalten Autonomie und direkten Kontakt zu Bewerber/innen
- Vergabeverfahren wird deutlich beschleunigt
- Studienplatzkapazitäten werden besser ausgeschöpft

Kernpunkte des „Modell C“

- Datenplattform für Anzeige der Entscheidungen von Hochschulen und Bewerber/innen
- Konsequenzen aus Entscheidungen ziehen
 - a) Annahme führt zu Streichung andernorts
 - b) Freier Platz wird sofort nachbesetzt
- Gemeinsamer formaler Rahmen des Verfahrens
- Bundesweite Restplatzbörse

Sicht Bewerber/in

- Bis zu 12 Anträge an HSen und/oder Servicestelle
- Sieht ab 15.7. Verfahrensstand und eigene Rangplätze an „seinen“ Hochschulen; Annahme bereits möglich
- Nimmt in Phase I (15.-18.07.) ein Angebot an oder legt Reihenfolge der Wünsche verbindlich fest.
- Annahme eines Studienplatzes führt zu Ausschluss von weiterem Verfahren

Sicht Bewerber/in II

- Kann Platz annehmen mit Hinweis „Diensttritt -> Rückstellung“
- In Phase II: in 3-Tages-Takten Zulassung für 1. Studienwunsch oder Reservierung des bestmöglichen
- Im letzten Takt der Phase II: Zulassung für bestmöglichen Studienwunsch
- Kann am Clearing-/Losverfahren teilnehmen, wenn bis dato keine Zulassung

Sicht der Hochschulen

- Erklären Teilnahme und Voraussetzungen
- Können durchgängig mit eigenen Bewerber/innen kommunizieren
- Führen Zulassungsverfahren durch und übermitteln Ergebnisse an Servicestelle (via Schnittstelle, Datentransfer oder Beauftragung)
- Geben ihre Ranglisten bis 14.08. frei

Sicht der Hochschulen II

- Brauchen keine (kaum) Überbuchungen; Nachrückverfahren wie bislang entfällt
- Können jeweils aktuellen Verfahrensstand beobachten
- Melden Studiengänge und Plätze fürs Clearingverfahren

Wichtigste Veränderungen

- Begrenzung der Mehrfachbewerbungen auf 12
- Bewerber/in entscheidet in Kenntnis aller Chancen
- Annahme eines Studienplatzes führt zu Streichung aus allen anderen Ranglisten
- Prioritäten reduzieren Studienplatzreservierungen
- Annahme ohne Studienplatzantritt wird möglich
- Sehr zügiges Nachrückverfahren
- Bundesweites verlosen der Restplätze

Herausforderungen

- Eindeutige Identitäten der Bewerber/innen
- Schnittstellen zu gängigen Zulassungsprogrammen
- Visualisierung Verfahrensstände für alle Beteiligten
- Abarbeitung Ranglisten nach Vorgaben der HSen (inkl. Studiengänge mit mehreren Fächern)
- Angebotserstellung nach Ranglisten und Prioritäten
- Datensicherheit / Systemstabilität

Aktueller Stand der Realisierung

- Ausschreibung für technische Lösung in Vorbereitung (Einsatz realistisch zum WS 2011/12)
- Konstituierung Stiftung Hochschulzulassung beginnt
- Hochschulen verständigten sich auf „Übergangsverfahren“
 - a) Gemeinsame letzte Bewerbungsfrist 15.7.
 - b) Bescheidversand vier Wochen später
 - c) Chancenbörse (schwarzes Brett) ab Anfang September

Fazit

- „Modell C“ ist wichtiger Einstieg, löst aber nicht alle Probleme
- Rolle Servicestelle und Verfahren im Einzelnen müssen konkretisiert werden
- Wahrung der Interessen von Bewerber/innen und Hochschulen ist Maßstab für Erfolg